

Thüringer Zoopark Erfurt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2834/25

Titel der Drucksache

Änderung der „Eintrittspreisordnung Thüringer Zoopark Erfurt,“ (DS Nr. 1294/25)

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Vorgeschlagener Beschlusspunkt:

*„Die Eintrittspreisordnung Thüringer Zoopark Erfurt (DS 1294/25) wird wie folgt geändert/ergänzt:
In Anlage 2 wird die Fußnote 3 mit folgenden Satz ergänzt:
„Bei Inhabern einer Mehrkinderfamilienkarte gilt die Begrenzung auf maximal fünf Kinder nicht.“*

Der Thüringer Zoopark Erfurt nimmt wie folgt Stellung:

Die Aufhebung der Kinderbegrenzung bei Familientages- wie auch Jahreskarten für Inhaberinnen und Inhaber der Mehrkinderfamilienkarte hätte voraussichtlich direkte Einnahmeverluste zur Folge. Darüber hinaus ist es auch Inhalt der Mehrkinderfamilienkarte, dass Kinder über 18 Jahre, sofern für diese noch Kindergeld bezogen wird, Bestandteil dieser Bonuskarte sind. Im Thüringer Zoopark Erfurt zählen junge Erwachsene über 18 Jahre, die sich im Ausbildungs- oder Studiumsverhältnis befinden, als ermäßigungsberechtigte Personen.

Da die Eintrittspreisordnung grundsätzlich kalkulatorisch ausgeglichen sein sollte, ist eine Ausweitung von Vergünstigungen ohne belastbare Kostenschätzung nicht verantwortbar.

Wie bereits im Werkausschuss seitens der Werkleitung zugesagt, ist ab 2026 geplant, die bestehende Preisstruktur hinsichtlich der Effektivität für Besucher aber auch auf die Wirtschaftlichkeit für den TZP genauer zu untersuchen, um effektiv und nachhaltig Veränderungen vornehmen zu können.

Im Rahmen dieser Strukturüberprüfung wird der Thüringer Zoopark Erfurt mit dem Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V. Kontakt aufnehmen, um belastbare Daten zur Familienstruktur in Thüringen zu erhalten und über eine mögliche (verlustausgleichende) Kooperation zu beraten.

Es wird daher empfohlen, dem Antrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

gez. J. Schleinitz
Unterschrift Amtsleitung

04.12.2025
Datum